

Göttingen 12. Nov. 1891.

82

Freigelegter Herr Geheimerath!

Ich habe nämlich dem gedachten
Herrn nun jetzt auf dem, die Gesetz
Friedrichs II. für das König Reich in
den 2. Band der Gesetze einzuzeichnen,
& habe in Folge dessen einige seiner
gesetzlichen Stücke, die sehr incompagnen,
für Herrn einzuzeichnen, einzuzeichnen. Hier
sind, um mit einem zweizelligen
Aufsatz einzuzeichnen, um die
Anfang der Mon. Germaniae einzuzeichnen
Gebiet einzuzeichnen. Sollten Sie
sich beliebt machen, so würde ich
mir einen Gesetze-Serie zu wünschen
sein, dem 2. Band einzuzeichnen das mit